



## Fragen zum Umgang mit Covid-19 Infektionen oder Verdachtsfällen an der Schillerschule

### 1. Wann muss ich die Schule informieren?

Die Schule muss sowohl im Fall einer Infektion als auch im Verdachtsfall informiert werden.

### 2. Welche Informationen benötigt die Schule?

Die Schule benötigt folgende Informationen:

- a. Wer ist betroffen?
- b. Wann war der letzte Besuch der Schule?
- c. Gab es beim Schulbesuch Kontakt ohne Maske länger als 15 Minuten Face-to-Face?  
Wenn ja, mit wem? Bitte senden Sie uns die Telefonnummer der Kontaktperson.
- d. Gibt es eine Anordnung vom Gesundheitsamt?  
Wenn ja, ist bekannt wie lange die häusliche Absonderung andauert?
- e. Bitte nennen Sie uns das Geburtsdatum Ihres Kindes sowie Ihre Adresse.

### **Wichtig!**

**Geben Sie uns Ihre aktuelle Telefonnummer an.**

(unter der wir sie zuverlässig erreichen können)

### 3. Wann liegt ein Verdachtsfall vor?

Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn ihr Kind einen Face-to-Face-Kontakt von mehr als 15 Minuten zu einer nachweislich infizierten Person hatte **oder** wenn es Symptome hat (Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Gliederschmerzen)

### 4. Wie geht es nach Ihrer Meldung weiter?

Siehe Schaubild „Informationsfluss im Fall einer positiven Covid-19-Testung“ auf der Homepage

### 5. Wie kommt mein Kind an Unterrichtsmaterial, wenn es in Quarantäne ist?

Die Lehrkräfte stellen die Materialien auf Teams, die Lernenden erkundigen sich telefonisch bei ihren Krankheitspartnern.

#### **6. Müssen versäumte schriftliche Leistungsnachweise nachgeschrieben werden?**

Dies sind Einzelfallentscheidungen. Die Lehrkraft entscheidet über ein mögliches Nachschreiben unter Berücksichtigung der Gesamtumstände (Möglichkeit der Notendifindung auf Basis der bisher erbrachten Leistungen, auch in der Quarantäne)

#### **7. Wann werden ganze Klassen in Quarantäne geschickt?**

Die Entscheidung, ganze Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne zu schicken, obliegt dem Gesundheitsamt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt sowie der Schule und richtet sich nach dem Infektionsgeschehen innerhalb der Schule.

#### **8. Wann geht die Schillerschule in Stufe 3 des Pandemieplans für Schulen (Wechselmodell mit halben Klassen)?**

**Das kann die Schule nicht entscheiden.** Die Entscheidung für ein **landesweites** Wechselmodell trifft das HKM. Die Entscheidung über ein regionales Wechselmodell treffen der Schulträger sowie das Staatliche Schulamt. Sollte es an einer Schule zu lokalen Infektionsausbrüchen kommen, würde das Gesundheitsamt an der Einzelschule entscheiden. Ein solches Infektionsgeschehen liegt an der Schillerschule derzeit nicht vor.